Stadt Greding



Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Stadtrates

am 16.11.2017 im Sitzungssaal des Rathauses

I. Tagesordnung

- 1. Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung am 19.10.2017
- 2. Bekanntgabe der Beschlüsse aus der nichtöffentlichen Sitzung vom 19.10.2017
- 3. Vorstellung des Forstwirtschaftsplanes für den Stadtwald Greding
- 4. Durchführung einer quantitativen Überprüfung des Abwassernetzes in Greding Vorstellung der Überprüfung
- 5. 10. Änderung des Flächennutzungsplanes mit integriertem Landschaftsplan der Stadt Greding für ein Sondergebiet Photovoltaikanlage Schutzendorf Billigungsund Auslegungsbeschluss
- 6. Bebauungsplan Nr. 30 für ein Sondergebiet zur Errichtung einer Photovoltaikanlage in Schutzendorf Billigungs- und Auslegungsbeschluss
- 7. Bauantrag auf Errichtung einer Stützwand und Geländemodellierung in Obermässing
- 8. Bauantrag auf Errichtung eines Einfamilienwohnhauses mit Doppelgarage
- 9. Information über die Behandlung eingegangener Bauanträge
- 10. Städtebauförderung Jahresprogramm 2018
- 11. Zuschuss für die Außenrenovierung der Pfarrkirche Großhöbing
- 12. Vorschläge des Arbeitskreises zur Weiterentwicklung/Optimierung des Hallenbadbetriebes
- 13. Mitteilungen und Anfragen

II. Feststellung der Anwesenheit und Beschlussfähigkeit

Die 21 Mitglieder des Stadtrates wurden ordnungsgemäß geladen.

Mitglieder des Stadtrates	Anwe- send		Bemerkung zur Anwesenheit
Erster Bürgermeister Manfred Preischl	X		
Zweiter Bürgermeister Oswald Brigl	X		
Dritter Bürgermeister Hermann Kratzer	X		
Michael Beringer	X		
Maria Deinhard	X		
Josef Dintner	X		
Max Dorner	X		
Harald Gerngroß	X		
Stefan Greiner		Χ	Entschuldigt
Mathias Herrler	X		
Theodor Hiemer	X		
Elisabeth Holzmann	X		
Franz Miehling	X		
Günther Netter		Χ	Entschuldigt
Roland Pohl		Χ	Entschuldigt
Thomas Schmidt	X		
Markus Schneider	X		
Michael Schneider	X		
Susanne Schneider	X		
Gert Sorgatz	X		
Barbara Thäder	X		

Erster Bürgermeister Preischl als Vorsitzender stellt fest, dass der Stadtrat beschlussfähig ist, da sämtliche Mitglieder ordnungsgemäß geladen und 18 Mitglieder anwesend und stimmberechtigt sind.

Verwaltung	Funktion
Michael Pfeiffer	Schriftführer
Franz Hiebinger	
Johann Schmauser	

Sonstige Sachverständige bzw. sachkundige Personen, Presse

Frau Steimle vom Hilpoltsteiner Kurier

Herr Dr. Kölling zu TÖP 3 Herr Dr. Schaardt zu TOP 4

Anzahl der anwesenden Bürgerinnen und Bürger: 3

III. Öffentliche Bekanntgabe der Sitzung

Zeitpunkt und Ort der Sitzung wurden unter Angabe der Tagesordnung gemäß § 22 Abs. 3 Satz 1 der Geschäftsordnung für den Stadtrat bekannt gemacht.

IV. Verlauf der Sitzung, Besonderheiten

Gegen die Tagesordnung werden keine Einwände erhoben.

Die Sitzung ist öffentlich.

Eröffnung der Sitzung	Beendigung der Sitzung
10.00.111	21:53 Uhr

V. Behandlung der Tagesordnungspunkte

TOP 1.	Genehmigung d	ler Niederschrift	über die öffe	entliche Sitzung a	m 19.10.2017

Sachverhalt:

Nach den Regeln der Geschäftsordnung (§ 26 Abs. 2 Satz 3 i.V.m. § 33 Abs. 4) ist die Niederschrift der vorangegangenen Sitzung zu genehmigen.

Beschluss: Abstimmungsergebnis: 18:0

Der Stadtrat genehmigt die Niederschrift über die öffentliche Sitzung vom 19.10.2017.

TOP 2.	Bekanntgabe	der	Beschlüsse	aus	der	nichtöffentlichen	Sitzung	vom
10F 2.	19.10.2017							

Sachverhalt:

Der Vorsitzende gibt die in nichtöffentlicher Sitzung vom 19.10.2017 gefassten Beschlüsse, bei denen die Gründe der Geheimhaltung weggefallen sind, der Öffentlichkeit bekannt:

TOP 1 Vergabe Breitbandausbau im Stadtgebiet – 2. Auswahlverfahren

Der Stadtrat beschließt auf der Grundlage der vorliegenden gutachterlichen Bewertung das Angebot der Fa. inexio GmbH vom 25.09.2017 mit einer Wirtschaftlichkeitslücke von 863.654 € vorbehaltlich der positiven Klärung der Plausibilitätsprüfung durch das Breitbandzentrum anzunehmen und beauftragt den 1. Bürgermeister bei der Regierung von Mittelfranken die Zustimmung zum Förderantrag einzuholen.

Weiterhin wird der 1. Bürgermeister - vorbehaltlich der Zustimmung durch die Regierung von Mittelfranken – beauftragt und ermächtigt, mit der Fa. inexio GmbH den Kooperationsvertrag zu verhandeln und abzuschließen.

Folgender Finanzierungsplan wird beschlossen:

2018: Abruf von Fördermitteln in Höhe von: 777.288,60 Euro Eigenmittel in Höhe von: 86.365,40 Euro

TOP 2 Vergabe zur Erstellung eines Masterplanes für den Breitbandausbau

Der Stadtrat beschließt die Vergabe zur Erstellung eines Masterplanes für den Breitbandausbau in Form eines Gesamtpaketes an die Firma Breitbandberatung Bayern

GmbH, Neumarkt zum Angebotspreis von 50.000 € (Brutto). Dies entspricht der Fördersumme, die wir maximal vom Bund erhalten können.

TOP 3. Vorstellung des Forstwirtschaftsplanes für den Stadtwald Greding

Sachverhalt:

Am 13.11.2014 hat der Stadtrat Greding beschlossen, für den gesamten Stadtwald einen neuen Wirtschaftsplan erstellen zu lassen.

Das Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten hat damit den Sachverständigen Markus Schömig aus Gunzenhausen beauftragt, die Stadt Greding hat dem Werkvertrag zwischen dem Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten und Herrn Markus Schömig am 20.02.2015 das Einvernehmen erteilt.

Im Juli 2015 fand im Rathaus die Grundlagenbesprechung mit allen Beteiligten statt. Die Abnahmebesprechung erfolgt am 02.12.2016.

Mit Schreiben vom 10.05.2017 wurde der Forstwirtschaftsplan vom Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten für verbindlich erklärt.

Die Kosten für die Erstellung belaufen sich für den Stadtwald Greding auf 21.655,89 Euro für den Rechtlerwald Birkhof auf 263,97 Euro. Der Anteil der Stadt Greding beträgt jeweils 50 % und damit 10.827,95 Euro für den Stadtwald und 131,99 Euro für den Rechtlerwald Birkhof.

Herr Dr. Kölling vom Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten war zur Sitzung anwesend und stellte die Grundzüge des neuen Forstwirtschaftsplanes vor. (siehe Anlage).

Beschluss: Abstimmungsergebnis: 18:0

Der Stadtrat nimmt von der Vorstellung des Forstwirtschaftsplanes für den Stadtwald Greding und den Rechtlerwald Birkhof Kenntnis.

TOP 4. Durchführung einer quantitativen Überprüfung des Abwassernetzes in Greding - Vorstellung der Überprüfung

Sachverhalt:

Das Kanalnetz im Ortsbereich der Stadt Greding wurde vom Ingenieurbüro Dr. Resch + Partner, Weißenburg, überprüft und überrechnet.

Bei der hydraulischen Schmutzfrachtberechnung werden die Rückhaltevolumina des Kanalnetzes hinsichtlich Schmutzfracht und Abwassermenge genauer betrachtet.

Herr Dr.-Ing. Volker Schaardt vom Ingenieurbüro Dr. Resch + Partner wird in der Sitzung die Ergebnisse der Überprüfung vorstellen (siehe Anlage).

Diskussionsverlauf:

Auf Anfrage von Stadtrat Gerngroß teilte Bürgermeister Preischl mit, dass die beiden geplanten Regenüberläufe im Haushaltsplanentwurf 2018 berücksichtigt seien.

Beschluss: Abstimmungsergebnis: 18:0

Der Stadtrat nimmt von der Vorstellung der Ergebnisse über die Durchführung der quantitativen Überprüfung des Abwassernetzes in Greding Kenntnis. Maßnahmen zur erforderlichen Verbesserungen am städtischen Kanalsystem in Greding werden vom Stadtrat im Einzelfall beschlossen.

	10. Änderung	des	Fläche	nnutzungsp	lanes	mit	integriertem
TOP 5.	Landschaftsplan	der	Stadt	Greding	für	ein	Sondergebiet
	Photovoltaikanlage	Schut	zendorf -	Billigungs-	und A	uslegur	ngsbeschluss

Sachverhalt:

Zur Planung und Projektierung einer Freiflächenphotovoltaikanlage in der Gemarkung Schutzendorf hat der Stadtrat am 17. Dezember 2009 beschlossen, dass der Flächennutzungsplan mit integriertem Landschaftsplan der Stadt Greding geändert wird.

Am 14. Juli 2011 wurde seitens des Stadtrates beschlossen, dass mit einer verringerten Fläche der Photovoltaikanlage die Beteiligung der Bürger und der Träger öffentlicher Belange durchgeführt werden kann.

Diese zuvor genannte Beteiligung wurde von dem damaligen Vorhabenträger nicht mehr durchgeführt.

Die Firma Energiebauern GmbH aus Sielenbach wird nun das Verfahren fortsetzen, der Stadtrat hat am 23. März 2017 das grundsätzliche Einverständnis hierzu erklärt.

Die Planung für die Änderung des Flächennutzungsplanes soll im Stadtrat vorgestellt werden, damit im Anschluss die gesetzlich vorgeschriebene öffentliche Auslegung und die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange durchgeführt werden kann.

Der Umgriff als auch die Inhalte für die Änderung des Flächennutzungsplanes bestehen unverändert fort.

Beschluss:

Abstimmungsergebnis: 17:1

Der Stadtrat beschließt, dass auf Grundlage der vorgestellten Planunterlagen für die 10. Änderung des Flächennutzungsplanes mit integriertem Landschaftsplan der Stadt Greding für ein Sondergebiet zur Errichtung einer Photovoltaikanlage in Schutzendorf die öffentliche Auslegung durchgeführt wird.

Die Stadtverwaltung bzw. die Firma Energiebauern GmbH, Sielenbach, werden ermächtigt, die Beteiligung der Öffentlichkeit, die Anhörung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und die Beteiligung der benachbarten Gemeinden vorzunehmen.

	Bebauungsplan	Nr.	30	für	ein	Sondergebiet	zur	Errichtung	einer
TOP 6.	Photovoltaikanla	ge	in	1	Schu	ıtzendorf -	E	Billigungs-	und
	Auslegungsbesch	hluss	S						

Sachverhalt:

Zur Planung und Projektierung einer Freiflächenphotovoltaikanlage in der Gemarkung Schutzendorf hat der Stadtrat am 17. Dezember 2009 beschlossen, dass ein qualifizierter Bebauungsplan hierzu aufgestellt wird.

Am 14. Juli 2011 wurde seitens des Stadtrates beschlossen, dass mit einer verringerten Fläche der Photovoltaikanlage die Beteiligung der Bürger und der Träger öffentlicher Belange durchgeführt werden kann.

Diese zuvor genannte Beteiligung wurde von dem damaligen Vorhabenträger nicht mehr durchgeführt.

Die Firma Energiebauern GmbH aus Sielenbach wird nun das Verfahren fortsetzen, der Stadtrat hat am 23. März 2017 das grundsätzliche Einverständnis hierzu erklärt.

Die überarbeitete Planung des Bebauungsplanes soll im Stadtrat vorgestellt werden, damit im Anschluss die gesetzlich vorgeschriebene öffentliche Auslegung und die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange durchgeführt werden kann.

Die Grundzüge des Bebauungsplanes werden, so wie bisher im Stadtrat bereits vorgestellt, beibehalten.

Die folgenden Punkte sind als Ergänzungen im Bebauungsplan berücksichtigt:

- Die naturschutzfachlichen Ausgleichsmaßnahmen, die bisher nicht ausführlich dargestellt wurden, werden konkretisiert.
- Die Zufahrt zur Freiflächenphotovoltaikanlage wird dargestellt.
- Die Trasse der Einspeiseleitung wurde in den Planungsunterlagen aufgenommen.

Beschluss:

Abstimmungsergebnis: 17:1

Der Stadtrat beschließt, dass auf Grundlage der geänderten Planunterlagen für den Bebauungsplan Nr. 30 für ein Sondergebiet zur Errichtung einer Photovoltaikanlage in Schutzendorf die öffentliche Auslegung durchgeführt wird.

Die Stadtverwaltung bzw. die Firma Energiebauern GmbH, Sielenbach, werden ermächtigt, die Beteiligung der Öffentlichkeit, die Anhörung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und die Beteiligung der benachbarten Gemeinden vorzunehmen.

TOP 7. Bauantrag auf Errichtung einer Stützwand und Geländemodellierung in Obermässing

Sachverhalt:

Die Antragsteller Beate und Markus Kemmler aus Obermässing möchten auf ihrem Grundstück "Unterm Weinberg 20", Flur-Nr. 697/41, in Obermässing eine Stützwand errichten und der vorhandene Geländeverlauf soll modelliert werden.

Dem Bauvorhaben wurde bereits am 11.12.2014 im Stadtrat das gemeindliche Einvernehmen mit den notwendigen Befreiungen erteilt. Das Landratsamt Roth hat den Bescheid dazu am 27.01.2015 erlassen.

U.a. wurde an der östlichen Grundstückgrenze eine Befreiung hinsichtlich der Geländeabtragung von 1,0 m (im Bebauungsplan sind 0,50 m zulässig) beschieden.

Die Bauherren planen nun eine Stützwand aus Gabionen. Die Höhe der Gabionenwand und die damit verbunden Abtragungen soll am höchsten Punkt maximal 1,86 m betragen.

Auf der Westseite planen die Antragsteller eine Geländemodellierung von maximal 1,0 m.

Der Bebauungsplanes Nr. 2 "Bei den Angergärten" im Ortsteil Obermässing hat Gültigkeit.

Folgende Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplanes sind nach § 31 Absatz 2 BauGB notwendig, wenn die Antragsteller das Vorhaben wie geplant errichten möchten:

- Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes bezüglich der geplanten Stützwand in Höhe von 1,86 m und der damit verbunden Geländeabtragung auf der Ostseite. Im Bebauungsplan sind 0,5 m zulässig. Es wurde bereits einer Geländeveränderung von 1,0 m zugestimmt.
- Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes bezüglich der geplanten Geländeaufschüttung von 1,0 m auf der Westseite des Grundstückes. Im Bebauungsplan sind Geländeveränderungen bis 0,5 m zulässig.

Am Böschungsfuß zum westlich befindlichen Grundstück soll laut dem Bauantrag eine Entwässerungsmulde ausgebildet werden. Weitere Details sind diesbezüglich nicht erkennbar. In der Stellungnahme zum Bauantrag soll darauf hingewiesen werden, dass

diese Entwässerungsanlage gemäß den allgemein anerkannten Regeln der Technik errichtet und betrieben werden muss.

Hier ist unter anderem eine Versickerungsanlage oder ein Anschluss an den im Wohngebiet vorhandenen Drainagekanal denkbar.

Diskussionsverlauf:

Bürgermeister Preischl ergänzte, dass das derzeitig vorhandene Geländeniveau im Westen bei 1,66 m über der Straße liege und deshalb noch um 0,66 m abgetragen werde.

Stadtrat Gerngroß hielt die bereits errichtete Stützmauer im Osten für ein sehe massives Bauwerk, aber dennoch für genehmigungsfähig. Zur geplanten bzw. schon getätigten Auffüllung bat er um einen Ortstermin des Bauausschusses. Es müsse in jedem Fall verhindert werden, dass hier Oberflächenwasser auf die Straße laufe.

Stadtrat Schmidt vertrat die Meinung, dass durch die errichtete Stützmauer auch der südliche Nachbar zwingend eine Stützmauer bauen müsse.

Stadtrat Miehling hatte Bedenken für die Verwirklichung des nächsten Bauabschnitts aufgrund des abfließenden Oberflächenwassers.

Beschluss: Abstimmungsergebnis: 18:0

Die Entscheidung über den Bauantrag auf Errichtung einer Stützwand und Geländemodellierung in Obermässing wird zurück gestellt. Der Bauausschuss führt in seiner nächsten Sitzung eine Ortseinsicht durch. Der Stadtrat entscheidet in seiner nächsten Sitzung über den Antrag.

TOP 8. Bauantrag auf Errichtung eines Einfamilienwohnhauses mit Doppelgarage

Sachverhalt:

Dominik Antoni aus Greding plant im Baugebiet in Landerzhofen, "Espanweg 5", Flur-Nr. 64/25, ein Einfamilienwohnhaus mit Doppelgarage neu zu errichten.

Das zweigeschossige Einfamilienhaus mit einem Grundriss von 9,22 m x 8,62 m soll mit einem Satteldach, Dachneigung 40 Grad, abgeschlossen werden.

Bei einer Höhe des Kniestockes von 1 m ergibt sich eine Wandhöhe von 4,42 m. Die Giebelhöhe beträgt rund 8,00 m.

Auf dem Grundstück wird eine Fertigdoppelgarage mit begrünten Flachdach errichtet. Vor der Garage soll eine Stellfläche mit einer Tiefe von 6 m verbleiben.

An der süd-östlichen Grundstücksgrenze plant der Bauherr zur Staatstraße 2336 eine Holzpalisadenwand mit 1,80 m Höhe.

Im Baugebiet hat der Bebauungsplan Nr. 1 "Kohlstatt und Galgenfeld" zwischen den Ortsteilen Landerzhofen und Attenhofen Gültigkeit.

Folgende Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplanes sind nach § 31 Absatz 2 BauGB notwendig, wenn die Bauwerber ihr Vorhaben, wie geplant, errichten möchten:

1. Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes wegen der Dachneigung des Wohngebäudes. Geplant ist eine Neigung von 40 Grad, der Bebauungsplan schreibt eine Dachneigung von 42 Grad vor.

- 2. Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes wegen der Höhe des Kniestockes. Die Bauwerber planen einen Kniestock in einer Höhe von 1 m, gemäß dem Bebauungsplan sind 60 cm zulässig.
- 3. Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes bezüglich der Baulinie der Garage. Die Bauwerber möchten eine größere Fläche vor der Garage mit 6 m realisieren, gemäß dem Bebauungsplan sind hier allgemein 5 m vorgesehen.
- 4. Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes hinsichtlich der Erdgeschossfußbodenhöhe. Diese darf maximal 30 cm über dem natürlichen Geländeniveau liegen. Laut dem Bauantrag ist eine Auffüllung bis zu 54 cm geplant.
- 5. Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes hinsichtlich der Flächen für Aufschüttungen und Abgrabungen. Diese darf maximal 30 cm betragen. Laut dem Bauantrag sind teilweise bis zu 40 cm geplant.
- 6. Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes bezüglich der geplanten Traufhöhe von 4,12 m. Der Bebauungsplan gestattet eine maximale Traufhöhe von 3,30 m.
- 7. Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes bezüglich der geplanten Ausrichtung eines Schlafraumes zur Staatstraße 2336. Der Bebauungsplan lässt Schlafräume nur zur lärmabgewandten Seite zu.
- 8. Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes bezüglich der geplanten Holzpalisadenwand mit einer Einfriedungshöhe von 1,80 m. Der Bebauungsplan gestattet eine maximale Höhe von 1,20 m und erlaubt Lattenzäune mit senkrechter Lattung.

Die Erschließung des Grundstückes ist gesichert.

Diskussionsverlauf:

Stadtrat Dintner war eine Gleichbehandlung aller Bauherrn im Baugebiet in Landerzhofen sehr wichtig. Deshalb sollte keine neue Befreiung erteilt werden.

Beschluss: Abstimmungsergebnis: 18:0

Der Stadtrat erteilt dem Bauantrag auf Errichtung eines Einfamilienwohnhauses mit Doppelgarage in Landerzhofen das gemeindliche Einvernehmen.

Die notwendigen Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplanes für die Punkte 1 bis 7 werden erteilt.

Die notwendigen Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplanes für den Punkt Nr. 8 erteilt der Stadtrat aus städtebaulichen Gründen nicht.

TOP 9. Information über die Behandlung eingegangener Bauanträge

Sachverhalt:

Der Stadtrat wird über folgende Bauanträge, wozu durch die Verwaltung das gemeindliche Einvernehmen erteilt wurde, in Kenntnis gesetzt:

- Fa. adidas AG, Austausch des vorhanden Logos an der Shop Eingangsseite durch zwei neue Logos und Ergänzung von Fassadengrafiken zu der Autobahn zugewandten Gebäudeseite in Greding
- Grötzner Gottfried, Erweiterung des bestehende Holzlagers in Hausen

- Unterburger Anika und Heiko, Tektur zum Neubau eines Einfamilienhauses mit Garage in Röckenhofen

TOP 10. Städtebauförderung - Jahresprogramm 2018

Sachverhalt:

Bei der Regierung von Mittelfranken ist spätestens bis zum 01. Dezember 2017 der Jahresantrag 2018 zum Bund-Länder-Städtebauförderungsprogramm vorzulegen.

Die Stadt Greding erhält seit 2013 ausschließlich Mittel aus dem "Bund-Länder-Programm V - Städtebaulicher Denkmalschutz".

Den Mitgliedern des Stadtrates wird der Entwurf der Bedarfsmitteilung nochmals detailliert vorgestellt. Das Gesamtvolumen der Bedarfsmitteilung beläuft sich auf 3.033.000,00 Euro, wobei sich der Betrag wie folgt auf die einzelnen Jahre aufteilt:

Maßnahmen	Programm- jahr 2018 in Euro	Fortschreibungsjahr 2019 in Euro	Fortschreibungsjahr 2020 in Euro	Fortschreibungsjahr 2021 in Euro
Vorbereitungsmaßnahmen	10.000	10.000	10.000	10.000
Baumaßnahmen	65.000	412.000	665.000	427.000
Ordnungsmaßnahmen	579.000	105.000	440.000	170.000
Fassadenprogramm	20.000	20.000	20.000	20.000
Summe	674.000	547.000	1.135.000	627.000

Die Verwaltung weist darauf hin, dass für die einzelnen Maßnahmen noch nähere Planungen und Kostenberechnungen zu erstellen und vom Stadtrat zu genehmigen sind. Die dargestellten Einzelmaßnahmen sind nicht verbindlich. Zusätzliche Projekte können z. B. aus dem städtebaulichen Entwicklungskonzept entstehen. Ziel ist es, dass der Stadt wie in den Vorjahren wieder ein Gesamtkontingent zugebilligt wird.

Die Zuwendungen im Städtebauförderungsprogramm waren in den Vorjahren meist sehr begrenzt. Inwieweit die angemeldeten Maßnahmen berücksichtigt werden können, bleibt abzuwarten. Insofern ist auch die Zeitplanung ggf. anzupassen.

Diskussionsverlauf:

Stadträtin Schneider plädierte dafür, die Sanierung des Sebasti-Brunnen bereits 2018 durchzuführen.

Beschluss: Abstimmungsergebnis: 18:0

Der Stadtrat beschließt den Jahresantrag zum Städtebauförderungsprogramm für das Programmahr 2018 und die Fortschreibungsjahre mit den in der Bedarfsmitteilung und den ergänzenden Erläuterungen enthaltenen Maßnahmen mit einem Volumen von 674.000,00 Euro für das Programmjahr 2018, 547.000,00 Euro für das Fortschreibungsjahr 2019, 1.135.000,00 Euro für das Fortschreibungsjahr 2020 und 627.000,00 Euro für das Fortschreibungsjahr 2021 bei der Regierung von Mittelfranken zu stellen.

Die Sanierung des Sebasti-Brunnens in Greding wird in das Planungsjahr 2018 vorverlegt und die Ansätze entsprechend angepasst.

TOP 11. Zuschuss für die Außenrenovierung der Pfarrkirche Großhöbing

Sachverhalt:

Das Katholische Pfarramt Untermässing hat einen Antrag auf Gewährung eines Zuschusses für die Außenrenovierung der Pfarrkirche Großhöbing gestellt.

Es liegt eine Kostenschätzung des Architekturbüros Kühnlein in Höhe von 478.029,80 Euro vor.

Nach den Zuschussrichtlinien der Stadt Greding beträgt der Fördersatz für Investitionen von Kirchen 3 % der Gesamtkosten. Dies bedeutet eine Förderung in Höhe von 14.340,88 Euro.

Beschluss: Abstimmungsergebnis: 18:0

Die Stadt Greding gewährt der Kirchenstiftung Großhöbing für die Außenrenovierung der Pfarrkirche einen Zuschuss in Höhe von 3 % der Kosten. Nach der Kostenschätzung mit Gesamtkosten in Höhe von 478.029,80 Euro beträgt die Förderung 14.340,88 Euro.

TOP 12.	Vorschläge	des	Arbeitskreises	zur	Weiterentwicklung/Optimierung	des
10P 12.	Hallenbadbe	etrieb	es			

Sachverhalt:

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 27.04.2017 für die Weiterentwicklung bzw. Optimierung des Hallenbadbetriebes einen Arbeitskreis gebildet.

Der Arbeitskreis stellt die erarbeiteten Anregungen dem Stadtrat vor.

Diskussionsverlauf:

Stadtrat Sorgatz stellte anhand der beiden Protokolle die Vorschläge des Arbeitskreises dem Stadtrat vor. Er erörterte die Stärken und Schwächen, die Besucherzahlen und die Einnahmen und Ausgaben des Hallenbades. Dabei stellt er heraus, dass des Gredinger Hallenbad eine "tolle" Einrichtung ist. Entscheidend sei, dieses positive Bild des Bades auch nach außen zu bringen, um die Besucherzahlen zu erhöhen.

TOP 13. Mitteilungen und Anfragen

Sachverhalt:

Förderung Dorfgemeinschaftsraum Schutzendorf

Für den Dorfgemeinschaftsraum in Schutzendorf ist die Förderung durch das Amt für Ländliche Entwicklung Mittelfranken abgeschlossen. Am 14.11.2017 ist die Schlussrate in Höhe von 16.800 Euro eingegangen. Die Gesamtförderung betrug 84.000 Euro. Die förderfähigen Kosten 193.336,91 Euro.

Zuwendungsbescheid für den Ausbau der GV-Straße Obermässing-Hofberg

Mit Schreiben vom 09.11.2017 hat die Regierung von Mittelfranken die Zuwendung für den Ausbau der Gemeindeverbindungsstraße Obermässing-Hofberg nach Art. 13 c FAS bewilligt.

Die veranschlagten Gesamtkosten belaufen sich auf 401.000 Euro. Die zuwendungsfähigen Kosten betragen 347.000 Euro. Die Zuwendung 210.000 Euro. Davon sollen noch heuer 160.000 Euro ausbezahlt werden. Die Restzahlung ist für 2018 geplant.

Wasserrechtliche Erlaubnis für die Kläranlage Obermässing

Mit Schreiben vom 09.11.2017 hat das Landratsamt Roth die gehobene Erlaubnis für das Einleiten von gereinigtem Abwasser aus der Kläranlage Obermässing befristet bis **31.12.2037** erteilt.

Breitbandversorgung

Erster Bürgermeister

Bürgermeister Preischl berichtete, dass der Breitbandausbau (Verfahren 1) bis auf Großhöbing abgeschlossen sei. Sobald Großhöbing am Netz hängt, wird es einen entsprechenden Pressetermin geben.

Greding, 18.12.2017	
Vorsitzender:	Schriftführer:
Manfred Preischl	Michael Pfeiffer